

# ***1. Vergabekonferenz des Landratsamtes Mittelsachsen am 16.04.2024***

Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen im  
Referat Standort- und Immobilienbewirtschaftung

# Inhaltsübersicht

1. Aufgaben des Referats
  
2. Ausschreibung Durchführung von Winterdienstleistungen
  - 2.1 Ausschreibungsverfahren
  - 2.2 Beispiel Los Freiberg
  - 2.3 Aktuelle Probleme

## Aufgaben des Referats

- Bewirtschaftung landkreiseigener Immobilien einschließlich baulicher/technischer Anlagen
- Durchführung von Reparatur- und Baumaßnahmen im geringem Umfang

→ *Freihändige Vergaben nach VOB/A*

→ *Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A und VgV  
z. B. Reinigungsleistungen, Lieferung von Erdgas/elektrischer Energie,  
Winterdienst*

## 2. Ausschreibung Durchführung von Winterdienstleistungen

### 2.1 Ausschreibungsverfahren

- für Immobilien des Landkreises Mittelsachsen
- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Werkvertrag mit vierjähriger Vertragsdauer
- Zusätzlich zu den im Vergabeverfahren geforderten Unterlagen (i. d. R. Eigenerklärungen) sind notwendig:
  - Kopie Haftpflichtversicherung mit geforderten (Mindest-)Versicherungssummen
  - Datenschutzerklärung
- Losweise Aufteilung nach Gebieten

## 2. Ausschreibung Durchführung von Winterdienstleistungen

### 2.1 Ausschreibungsverfahren

- Los 1 – Burgstädt
- Los 2 – Frankenberg
- Los 3 – Hainichen
- Los 4 – Mittweida
- Los 5 – Rochlitz
- Los 6 – Schweikershain
- Los 7 – Wechselburg
- Los 8 – Brand-Erbisdorf
- Los 9 – Flöha
- Los 10 – Freiberg

## 2.2 Los Freiberg – Leipziger Straße 4



## 2.2 Los Freiberg – Leipziger Straße 4

<b>Preisblatt Los 10 - Freiberg</b>			Stand: 13.01.2020	
<b>Objektanschrift:</b>		<b>Landratsamt Mittelsachsen Leipziger Straße 4 09599 Freiberg</b>		
<b>Rechnungsanschrift:</b>		<b>Landkreis Mittelsachsen Ref. Standort- u. Immobilienbewirtschaftung Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg</b>		
Leistung: Winterdienst gemäß beiliegender Leistungsbeschreibung				
Nr.	Beschreibung/Lage der Fläche	Fläche in m <sup>2</sup>	LB* Nr.	Kosten pro Einsatz netto in €
1	Gehweg	75,00	1, 3, 5, 6	
2	Einfahrt und Freiflächen	1.400,00	2, 4, 5, 6	
3	Parkflächen	850,00	2, 4, 5, 6	
	<b>Gesamt</b>	<b>2.325,00</b>		
* Leistungsbeschreibung		<b>MwSt. 19%:</b>		
		<b>Gesamt:</b>		
		Stundensatz für 1 Mitarbeiter für Räumen/Streuen manuell netto:		
		Stundensatz für 1 Mitarbeiter für Räumen/Streuen maschinell netto:		

## 2.2 Los Freiberg – Leipziger Straße 4

### Leistungsbeschreibung Los 10 – Freiberg

Objekt: Landratsamt Mittelsachsen, Leipziger Straße. 4, 09599 Freiberg

Die Winterdienstarbeiten orientieren sich im Wesentlichen an der Freiburger Straßenreinigungssatzung vom 02.06.2006, zuletzt geändert am 01.01.2019

Tätigkeit (LB* Nr.)	Verfahren	Ergebnis	Häufigkeit und Zeitpunkte
1. Schneeräumung der Gehwege	<ul style="list-style-type: none"> <li>– maschinelle Räumung</li> <li>– ggf. Handräumung (bspw. an Treppen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gehwege werden in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (mind. 1,5 m) vom Schnee freigehalten.</li> <li>– Der Schnee wird so gelagert, dass keine Gefährdung für Fahr- und Fußgängerverkehr besteht.</li> <li>– Einläufe für Schmelzwasser werden bei Tauwetter vom Schnee freigehalten.</li> <li>– Es wird ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstück von mind. 1m Breite geräumt.</li> <li>– Die Haltestellen müssen frei gehalten werden (Zu- und Abgang).</li> <li>– Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– werktags bis 07.00 Uhr</li> <li>– sonn- u. feiertags bis 08.00 Uhr</li> <li>– bei Bedarf wiederholt räumen</li> <li>– Ende der Pflicht ab 20.00 Uhr</li> </ul>
2. Schneeräumung innerhalb des Grundstücks	<ul style="list-style-type: none"> <li>– maschinelle Räumung</li> <li>– ggf. Handräumung (bspw. an Treppen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Grundstück wird auf den notwendigen Flächen entsprechend den Nutzungserfordernissen vom Schnee freigehalten.</li> <li>– Es wird ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstück von mind. 1,25 m Breite geräumt.</li> <li>– Der Schnee wird so gelagert, dass keine Gefährdung für Fahr- und Fußgängerverkehr besteht.</li> <li>– Einläufe für Schmelzwasser werden bei Tauwetter vom Schnee freigehalten.</li> <li>– Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Montag bis Freitag (außer Feiertag und 24./31.12.) morgens vor Einsetzen des Tagesverkehrs bis 6.00 Uhr, bei Bedarf wiederholt räumen</li> <li>– Ende der Pflicht ab 19:30 Uhr</li> </ul>



## 2.2 Los Freiberg – Leipziger Straße 4

3. Streuen der Gehwege bei Glätte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt)</li> <li>– Verwendung von Salz oder sonstigen chemischen Mitteln nur in Ausnahmefällen</li> <li>– Das Streugut ist spätestens nach der Winterperiode entsprechend der zu reinigenden Flächen zu beseitigen</li> </ul>	– Die Gehwege werden von Eisglätte freigehalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– werktags bis 07.00 Uhr</li> <li>– sonn- u. feiertags bis 08.00 Uhr</li> <li>– bei Bedarf wiederholt streuen</li> <li>– Ende der Pflicht ab 20.00 Uhr</li> </ul>
4. Streuen bei Glätte auf dem Grundstück	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt)</li> <li>– Verwendung von Salz oder sonstigen chemischen Mitteln nur in Ausnahmefällen. Das Streugut ist spätestens nach der Winterperiode entsprechend der zu reinigenden Flächen zu beseitigen</li> </ul>	– Das Grundstück wird auf den notwendigen Flächen entsprechend den Nutzungserfordernissen von Eisglätte freigehalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Montag bis Freitag (außer Feiertag und 24./31.12.) morgens vor Einsetzen des Tagesverkehrs bis 6.00 Uhr</li> <li>– bei Bedarf wiederholt streuen</li> <li>– Ende der Pflicht ab 19:30 Uhr</li> </ul>
5. Bereitstellung Räumgeräte u. -materialien		Der AN stellt Geräte und Materialien kostenlos zur Verfügung.	zu jedem Streu- bzw. Räumereinsatz
6. Protokollieren der Einsätze	Führen eines Streubuches mit Datum, Uhrzeit, Umfang und Dauer des Einsatzes, bestätigt von der ausführenden und einer vom AG bestimmten Person	Es wird sichergestellt, daß die Einsätze wirklich entsprechend der Satzung/dem Leistungsverzeichnis, entsprechend den Witterungsverhältnissen und in ausreichendem Umfang durchgeführt worden sind.	zu jedem Streu- bzw. Räumereinsatz

## 2.3 Aktuelle Probleme

- Vorhaltepauschale
- Preisanpassungen innerhalb der Vertragslaufzeit

## **Kontakt**

Tina Rabe

Referatsleiterin Standort- und Immobilienbewirtschaftung

Landratsamt Mittelsachsen

Tel.: 03731 799-3410

E-Mail: [tina.rabe@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:tina.rabe@landkreis-mittelsachsen.de)

# ***1. Vergabekonferenz des Landratsamtes Mittelsachsen am 16.04.2024***

Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen in der  
Abteilung Soziales, Referat Eingliederungshilfe-  
Beförderungsleistungen

## Inhaltsübersicht

1. Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)
2. Beförderungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
  - 2.1 Ausschreibungsverfahren
  - 2.2 Beförderungstouren
  - 2.3 Aktuelle Probleme

# 1. Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)

- Die Eingliederungshilfe dient zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung
- Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten ein individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.
- Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe sind u. a.: Teilhabe an Bildung und Soziale Teilhabe
- Eine Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung zu ermöglichen.
  - z. B. Einsatz von Schulbegleitern oder Unterbringung über Tag und Nacht in Internaten an Spezialschulen (z. B. Blindenzentrum Marburg).
- Eine besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.
  - z. B. Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Unterbringung über Tag und Nacht in Wohnheimen, Hilfsmittel

## 2. Beförderungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

- Die Beförderungsleistungen werden als Annexleistung zur den jeweiligen Hilfen gewährt.
- Beförderungsleistungen werden idR. organisiert für :
  - Kinder, die eine Ganztagsbetreuung in Chemnitz besuchen
    - an der Schule im Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter
    - am Terra Nova Campus, Schule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche
    - an der „Georg-Götz-Schule“, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören
  - Kinder die eine Heilpädagogische Tageseinrichtung besuchen
    - im Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter
    - im Kinderhaus Freiberg, Verein „Miteinander Leben“ e. V.
  - Familienheimfahrten am Wochenende oder in den Ferien für Kinder die über Tag und Nacht in einem Wohnheim oder Internat untergebracht sind
  - Ferienbetreuung für Schüler, die eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen

## 2.1 Ausschreibungsverfahren

- Die Beförderungsunternehmen werden im EU-Ausschreibungsverfahren nach VgV ermittelt.
- Die Ausschreibung erfolgt nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) mit Taxi und/oder Mietwagen mit bis zu 8 Fahrgastsitzplätzen.
- Genehmigungsurkunden für den Verkehr mit Taxen und Mietwagen nach § 47 und 49 PBefG werden im Ausschreibungsverfahren gefordert.
- Folgende Unterlagen und Angaben sind neben dem für das Vergabeverfahren geforderten Unterlagen erforderlich:
  - Einsatz welcher Fahrzeuge/letzte HU/AU
  - Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung
  - Datenschutzerklärung
  - gültiges erweitertes Führungszeugnis vom Fahrer oder Begleitperson nach § 30a BZRG
- Die Ausschreibungen erfolgten bisher für 2 Jahre. Ab 2024 erfolgen die Ausschreibung für 3 Jahre und für die Ferienbetreuung für 4 Jahre.



## 2.2 Beförderungstouren

- Derzeit befördern 9 Taxiunternehmen 57 Kinder in 23 Touren.
- Davon ist für 5 Touren der Einsatz einer Begleitperson erforderlich und in 3 Touren erfolgt eine Beförderung im Rollstuhl.
- Die Beförderung zur Ferienbetreuung an der Schulen mit den Schwerpunkt geistige Entwicklung wird von 3 Taxiunternehmen ausgeführt und besteht aus 18 Touren an 5 Förderschulen.
- Bei der Beförderung zur Ferienbetreuung erfolgt derzeit in 2 Touren eine Beförderung im Rollstuhl, im Großteil der Touren ist der Einsatz einer Begleitperson erforderlich.

## 2.3 Aktuelle Probleme

- schwankende Kraftstoffpreise
- Fachkräftemangel (Fahrer und Begleitperson)

## **Kontakt**

Norman Bautz

Referatsleiter Eingliederungshilfe

Landratsamt Mittelsachsen

Tel.: 03731 799-6423

E-Mail: [norman.bautz@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:norman.bautz@landkreis-mittelsachsen.de)